

Was Verbände für ihre Mitglieder tun

Da es sich bei den meisten Übersetzer- und Dolmetscherverbänden um freiwillige Zusammenschlüsse von berufsständisch interessierten und engagierten Kollegen handelt, entspricht die Verbandspolitik zumeist der Förderung der Interessen der Verbandsmitglieder. Diese Verbandspolitik wird in den Beschlüssen der Generalversammlung festgelegt und von den (zumeist ehrenamtlich tätigen) Verbandsfunktionären umgesetzt. In den meisten Fällen verfügen Verbände über ein Sekretariat mit bezahlter Kraft, welche die meisten Routinearbeiten erledigt.

Was sind nun konkret die Aufgaben, welche die österreichischen Übersetzer- und Dolmetscherverbände für ihre Mitglieder abwickeln?

Es gibt insgesamt drei Verbände in Österreich, welche die Interessen von Übersetzern und Dolmetschern wahrnehmen. Die "Übersetzergemeinschaft", wie sie kurz genannt wird (mit vollem Namen Interessengemeinschaft der ÜbersetzerInnen literarischer und wissenschaftlicher Werke), vertritt – wie ja schon der Name sagt - die "literarischen" Übersetzer. Ich verwende diese zwar altmodische, dennoch aber immer noch verwendete Bezeichnung, obwohl der Begriff "literarisch" sehr weit zu fassen ist und auch jede Art von Fach- und Sachbücherübersetzung umfasst. Da ich selbst nicht Mitglied dieses Verbandes bin, möge es daher als Hinweis genügen, dass Fragen des Urheberrechts und Kontakte zu Verlagen und öffentlichen Stellen, sowie die Abhaltung von diversen Veranstaltungen, neben der Beratung der Mitglieder im Vordergrund der Verbandsarbeit stehen.

Der Österreichische Übersetzer- und Dolmetscherverband UNIVERSITAS ist wahrscheinlich jener Verband in Österreich, der in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit am meisten Aufgaben hat. Da ich selbst Mitglied dieses Verbandes bin – auch wenn ich nach etwa zwanzigjähriger Tätigkeit im Vorstand, zumeist als Generalsekretär, diesem nicht mehr angehöre und daher nicht autoritativer Stimme über die Verbandsarbeit sprechen kann – möchte ich doch hier einige Angaben zu den Tätigkeiten des Verbandes machen.

Dazu zählt die Herausgabe einer Übersetzer- und Dolmetscherliste, in die nicht alle Mitglieder automatisch, sondern nur bei Erfüllung diverser Kriterien aufgenommen werden (Nachweis einer bestimmten Anzahl von Dolmetschtagen in einer festgelegten Zeitspanne und die Bürgschaft von Kollegen, mit denen man gearbeitet hat für die Dolmetscherliste, sowie der Nachweis einer bestimmten Anzahl von übersetzten Zeilen in einer Zeiteinheit und auch hier die Bürgschaft von Kollegen im Falle der Übersetzerliste). Bei beiden Listen versucht ein so genanntes "Stage-System", den jungen Kollegen den Berufseinstieg zu erleichtern (was ja dann schon eine weitere Verbandstätigkeit wäre, diesmal für die Jungmitglieder des Verbandes). Die Listen werden regelmässig an Firmen, Behörden und andere Benutzer von Übersetzer- und Dolmetschdiensten versandt und können auch über die Website des Verbandes abgefragt werden.

Ein regelmässig erscheinendes Mitteilungsblatt, Diskussionsgruppen auf der Verbands-Homepage und diverse Veranstaltungen zu sprachenspezifischen, aber auch zu allgemeinen Themen sind weitere Verbandstätigkeiten, die man aber wahrscheinlich in ähnlicher Form auch bei Verbänden in anderen Ländern findet, und auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

Bei den Kontakten zu den öffentlichen Stellen geht es z. B. um Fragen der Sozialversicherung (vor einigen Jahren wurde eine obligatorische Kranken- und Pensionsversicherung für alle

"Neuen Selbständigen", also auch für Übersetzer und Dolmetscher, in Österreich eingeführt). Bei den Verhandlungen in diesem Zusammenhang konnte die UNIVERSITAS die Meinung ihrer Mitglieder vertreten.

Die Betonung bei der Öffentlichkeitsarbeit liegt auf Qualität – die qualitätvolle Leistung, die von Verbandsmitgliedern erbracht wird und deshalb auch entsprechend entlohnt (nicht nur belohnt) werden sollte. Da fixe Honorarsätze im Europa des 21. Jahrhunderts nicht möglich sind, kann man die von den Kollegen üblicherweise in Ansatz gebrachten Honorare nur unter Angabe von Bandbreiten veröffentlichen.

Die insgesamt vier österreichischen Normen (zwei für Übersetzungstätigkeiten und zwei für Dolmetschtätigkeiten) dienen der Förderung von Qualität und der qualitätvollen Leistung von UNIVERSITAS-Mitgliedern in ganz besonderem Masse. Gerade im Umgang mit Ministerien und anderen öffentlichen Stellen kann auf die in den Normen festgelegten Anforderungen an die Übersetzungs- oder Dolmetschleistung Bezug genommen werden, wenn es um die Beurteilung einer Leistung eines "Billiganbieters" geht. Bei Ausschreibungen für grössere Projekte können die Anforderungen der Normen in die Spezifikationen aufgenommen werden und sorgen so für mehr Objektivität und Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen.

Damit möchte ich zum dritten österreichischen Verband kommen, dem "Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher" (ÖVGD). Als Vizepräsidentin dieses Verbandes fühle ich mich bei diesem Verband am ehesten berufen, im Detail über die Tätigkeit des Verbandes für seine Mitglieder zu referieren.

Die zugegebenermassen lange und etwas unpraktische Bezeichnung "allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher" ist der im österreichischen Gesetz genannte Titel für jene Übersetzer und Dolmetscher, die von den österreichischen Gerichten regelmässig eingesetzt werden. Der Kreis der Mitglieder dieses Verbandes ist daher vorbestimmt, es können nur jene Übersetzer und Dolmetscher dem Verband beitreten, die von einem Gericht beeideter und zertifiziert wurden. Eine wesentliche Tätigkeit des ÖVGD für seine (zukünftigen) Mitglieder war es, bei der Schaffung des Zertifizierungssystems vor einigen Jahren als kompetente Berufsvertretung anerkannt und in dieses integriert zu werden. Eine wichtige ständige Tätigkeit des Verbandes ist es, an den Zulassungsprüfungen mitzuwirken und die jeweils erforderlichen Sprachexperten zu stellen. Als Vorbereitung auf diese Prüfung werden Aus- und Fortbildungsseminare zu spezifischen Rechtsthemen und für diverse Sprachen gehalten. Vor allem mit dem Fall des Eisernen Vorhangs erwies es sich als günstig, die Flut von juristischen und wirtschaftlichen Neologismen in den Sprachen Mittel- und Osteuropas in Zusammenarbeit mit Kollegen in diesen Ländern zu dämmen und in geregelte Bahnen – sprich Glossare – zu lenken. Die Zusammenarbeit der Sprachgruppen wird daher ständig vom Verband unterstützt. Zahlreiche diesbezügliche Publikationen sind jeweils im Verbandssekretariat erhältlich. Seit der Einführung des Zertifizierungssystems, welches eine Erneuerung der Zertifizierung nach zehn Jahren vorsieht, wird auch der Weiterbildung im Rahmen der Verbandstätigkeiten für die Mitglieder zunehmendes Augenmerk geschenkt, da der Nachweis der Weiterbildung eines der Kriterien für die Verlängerung der Zertifizierung ist. Die Mitglieder über entsprechende Veranstaltungen, Seminare, Kurse, Kongresse zu informieren und selbst solche zu veranstalten, ist eine weitere Leistung, die der ÖVGD für seine Mitglieder erbringt.

Honorare sind nur in beschränktem Mass eine Aufgabe für den Verband, da das österreichische Gebührenanspruchsgesetz die Beträge nennt, welche für einzelne Leistungen bei Gericht in Rechnung zu stellen sind. Vielmehr leistet der Verband Hilfestellung bei der

Durchsetzung dieser Honorare, wenn z. B. ein Richter der Meinung ist, dass ein vom Dolmetscher verrechneter (und im Gesetz vorgesehener) Zuschlag von 50% für die Schwierigkeit des Textes nicht angemessen ist. Wenn vernünftige Argumente und direkte Gespräche nichts nützen, kann der Verband im Namen seines betroffenen Mitglieds auf die Dienste einer ständig mit derartigen Fragen betrauten Rechtsanwältin zurückgreifen. Über die jeweilige Judikatur wird in (anonymisierter) Form im Mitteilungsblatt des Verbandes berichtet.

Da es in einigen zivilrechtlichen Fällen dem Dolmetscher überlassen ist, sein Honorar selbst zu bestimmen ("Gebühren-Splitting"), und der Richter im Vorlauf zu solchen Verhandlungen von der betroffenen Partei einen Gebührenvorschuss verlangen muss, ist es seit Jahren Aufgabe des Verbandes, entsprechende Honorar-Richtlinien den Gerichten zur Verfügung zu stellen.

Als Hilfestellung für die Gerichte, aber auch für Notare und Rechtsanwälte, dient die zumeist kurzfristige Nennung von Gerichtsdolmetschern für bestimmte Einsätze. Um nicht den Eindruck von "Freunderlwirtschaft" zu erwecken, wird im allgemeinen auf die jeweilige Liste der Kollegen (auf der Verbands-Website oder bei den Gerichten) in einer nachgefragten Sprache verwiesen, und ein (nach Möglichkeit mehrere) Name(n) nur bei absoluter Dringlichkeit genannt. Da ja auch die einzelnen Richter an ihren Arbeitsplätzen über Internet-Anschlüsse verfügen, lässt sich diese Beratung nunmehr effizienter abwickeln. Der Nutzen für die Verbandsmitglieder besteht darin, dass Gerichte sie einfacher und schneller kontaktieren können und nicht mehr so sehr den Ausweg der Ad-hoc-Beeidigung von "Sprachkundigen" wählen.

Ein weiteres Bemühen zum Nutzen der Verbandsmitglieder ist es, mit jenen Berufsgruppen mehr oder weniger regelmässige Kontakte zu pflegen, die für die Gerichtsdolmetscher wichtig sind. Dies gilt für diverse Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz, die Gerichtspräsidenten in ganz Österreich (welche alle zwei bis drei Jahre besucht werden), sowie die Richtervereinigung, die Rechtsanwaltskammern und die Notariatskammern. Insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung von Richtern versucht der Verband, ein Modul "Umgang mit Gerichtsdolmetschern" probeweise vorzusehen. Derartige Bemühungen bei den Rechtsanwälten, sowie bei den Notaren sind leider noch nicht sehr weit gediehen.

Zum Schluss möchte ich auch noch die über das UN-Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen in Österreich forcierten Kontakte mit den Asylbehörden erwähnen. Hier geht es vorrangig zwar nicht um Aktivitäten für Verbandsmitglieder, sondern vielmehr darum, für die in den vielen neuen Sprachen der Asylwerber in Österreich tätigen Dolmetscher entsprechende Grundlagen für eine professionelle Tätigkeit zu schaffen. Wie vor kurzem in einer österreichischen Tageszeitung zu lesen stand, gibt es derzeit zwar noch keinen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher für Suaheli in Österreich, wenn sich der Verband aber um die Ausbildung von Suaheli-Sprachkundigen, die bei den Asylbehörden tätig sind, kümmert, werden auch diese Kollegen eines Tages die Hürde der Zertifizierung schaffen.

Es soll auch nicht vergessen werden, dass der Verband als Tätigkeit für seine Mitglieder auch immer gesellige Zusammenkünfte veranstaltet ("we are one big family"). Der Gedanken- und Erfahrungsaustausch gestaltet sich halt viel effizienter, wenn man mit Kollegen gemütlich beisammen sitzt und sich sein Leid mit Richter X oder Anwalt Z von der Seele reden kann.

